

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**FZTP89/0548/12/24**

über

**Sonder-Fahrwerksfedern zur Tieferlegung des Aufbaus****Auftraggeber :****Eibach Suspension  
Technology GmbH****Am Lennedamm 1  
57413 Finnentrop****1. Verwendungsbereich:**

Die unter 2 beschriebenen Fahrwerksfedern sind bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Fahrzeugen bis zu den darin angegebenen zulässigen Achslasten

Fahrzeughersteller	<b>Daimler-Benz</b>	
EG-BE-, ABE-Nr :	<b>B 555; -/1</b>	<b>C 273; -/1</b>
amtl. Typbezeichnung	<b>126</b>	<b>126 C</b>
Handelsbezeichnung	<b>W 126</b>	

Federausführung vorne	<b>EW2506001 VA</b>	<b>EW 2507001 VA</b>
für Motorausführung	alle außer 420 SEL und 500 SEL	nur 420 SEL und 500 SEL
und zul. Achslasten	<b>bis 1110 kg</b>	<b>bis 1110 kg</b>

Federausführung hinten	<b>EW 2506002 HA</b>	<b>EW 2507002 HA</b>
für Motorausführung	alle außer 420 SEL und 500 SEL	nur 420 SEL und 500 SEL
und zul. Achslasten	<b>bis 1160 kg</b>	<b>bis 1160 kg</b>

**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** unter **Vorlage** dieses **Teilegutachtens** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen.

**Die unter 4. und 5. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten.**

Der ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Nachweis und die Bestätigung über die Durchführung der Abnahme (Beiblatt zum Teilegutachten) sind im Fahrzeug

Auftraggeber . Eibach Suspension  
: Technology GmbH  
Typ(en) : 2506.140; 2507.140

**2. Beschreibung der Umrüstung**

Tieferlegung des Aufbaus um ca. 40 mm durch andere Fahrwerksfedern

**2.1 Angaben zu den Federn**

Art . Schraubendruckfeder  
Ausführungen 4 (zwei Vorderachsfedern, zwei Hinterachsfedern)  
Oberflächenschutz : Kunststoffbeschichtung  
Typen : 2506.140; 2507.140

<b>Kennzeichnung:</b>	<b>Angaben auf der Feder:</b>
Hersteller	Hersteller-Logo
Ausführungsbezeichnungen	siehe Blatt 1
Herstellwoche/-jahr	z.B 15/99
<b>Art der Kennzeichnung:</b>	aufgedruckt
<b>Ort der Kennzeichnung:</b>	mittlere Windung

Konstruktive Federdaten	Vorderachse	
	EW2506001 VA	EW 2507001 VA
Ausführung	linear	linear
Kennung	linear	linear
Außendurchmesser (mm)	128	128
Drahtdurchmesser (mm)	17,0	17,0
ungesp. Federlänge (mm)	433	446
Gesamtwindungszahl	11,6	11,5

Konstruktive Federdaten	Hinterachse	
	EW 2506002 HA	EW 2507002 HA
Ausführung	linear	linear
Kennung	linear	linear
Außendurchmesser (mm)	138	138
Drahtdurchmesser (mm)	17,0	17,0
ungesp. Federlänge (mm)	329	339
Gesamtwindungszahl	8,5	8,5

<b>Endanschlüge</b>	<b>Vorderachse</b>	<b>Hinterachse</b>
Art	Serienanschlüge	Serienanschlüge

**2.2 Einbau**

Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Schraubenfedern gemäß den Angaben des Fahrzeugherstellers, bzw. nach der beiliegenden Einbauanleitung

Auftraggeber : Eibach Suspension

: Technology GmbH

Typ(en) : 2506.140; 2507 140

---

### 3. Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer-/ und Höherlegungen des RWTÜV unterzogen.

**Die Prüfbedingungen wurden erfüllt. Fahrzeuge der auf Blatt 1 genannten Typen erfüllen nach der Umrüstung bei Beachtung der Auflagen und Hinweise die geltenden Bestimmungen der StVZO.**

### 4. Hinweise bezüglich der Kombination der Fahrwerksfedern mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen:

#### 4.1 Sportdämpfer

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sportdämpfern in Verbindung mit den unter 2 1 beschriebenen Fahrwerksfedern unter folgenden Bedingungen

- die serienmäßigen Endanschlüsse (Gummihohlfedern) müssen beibehalten werden.
- die Ausfederwege dürfen um das Maß der Tieferlegung verkürzt sein.
- die serienmäßigen Einfederwege dürfen durch die Sportdämpfer nicht verändert werden.
- Federteller an Dämpferbeinen dürfen nicht in der Höhe verstellbar sein.
- Werden die Außendurchmesser der Dämpferrohre vergrößert, so muß auf ausreichende Freigängigkeit insbesondere der Serienräder/-reifen geachtet werden.

#### 4.2 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen.

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind.

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten
- die serienmäßige Federwegbegrenzung darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten (z B Einbau zusätzlicher Federwegbegrenzer) verändert werden müssen.

Auftraggeber Eibach Suspension  
Technology GmbH  
Typ(en) : 2506.140; 2507.140

**4.3 Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.**

Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau der Sonder-Federn verringert. Sie entspricht in etwa der eines teilbeladenen Serienfahrzeugs. Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zulässigen Achslasten ändert sich die Bodenfreiheit nicht im Vergleich zum Serienfahrzeug. Bei Anbau von Spoilern Heckschürzen und Sonderauspuffanlagen ist jedoch der verringerte Böschungswinkel zu beachten (Befahren von Rampen etc ).

**4.4 Anhängerkupplung**

Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm

**4.5 Amtliches Kennzeichen**

Die vorgeschriebene Mindesthöhe des amtl. Kennzeichens beträgt vorne 200 mm, hinten 300 mm

**5. Auflagen**

- 5.1 Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen
- 5.2 Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen
- 5.3 Die Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen serienmäßig und in technisch einwandfreiem Zustand sein
- 5.4 Zum Ausgleich verschiedener ausstattungsbedingter Niveaulagen sind Federunterlagen gemäß Eibach Zuordnungsliste zu verwenden

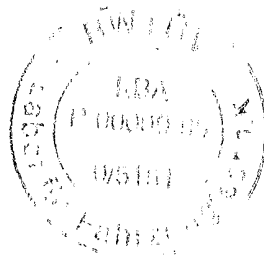
**6. Zertifizierung und Gültigkeitsdauer**

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX , 2 zur StVZO

Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können oder wenn der Auftraggeber den Nachweis gem. Anlage XIX nicht mehr erbringt

Essen, den 16 02 1999  
Nachtrag 2: Umschreibung in Teilegutachten

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Abteilung Typprüfung



Dipl.-Ing Ulrich

## Nachweis über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für: die Sonder-Fahrwerksfedern, Typen: 2506.140; 2507.140

des Herstellers / Importeurs: Eibach Suspension Technology GmbH, 57413 Finnentrop; Am Lennedamm 1

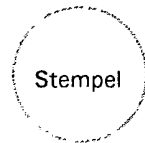
~~liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO / Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrages dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO \*) mit Erlaubnis / Genehmigungs-Nr.:~~ \_\_\_\_\_

liegt ein Teilegutachten / Prüfbericht über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der / des Technischen Dienstes / Technischen Prüfstelle / aaS. \*) :

Dipl.-Ing. Ulrich

mit Gutachten / Berichts - Nr.: FZTP89/0548/12/24 Datum: 16.02.1999 bzw.

Kennzeichnung: \_\_\_\_\_ vor.



## Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ: 126 C \*)

Fahrzeughersteller Daimler-Benz Fahrzeug-Ident-Nr. \_\_\_\_\_

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile-ABE\*) \_\_\_\_\_ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen / Hinweise / Auflagen (siehe auch Rückseite): \_\_\_\_\_

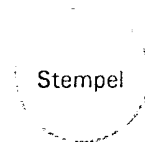
## Änderung der Serien-Federendanschläge sind nicht zulässig

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist ~~erforderlich~~ / nicht vorgeschrieben aber möglich \*)

Prüfbericht / Gutachten-Nr.: \_\_\_\_\_

Ort u. Datum d. Abnahme \_\_\_\_\_ Unterschrift u Name

\*) Nichtzutreffendes streichen \_\_\_\_\_ aaSoP bzw Prüf-Ing.



1	Fahrzeug- und Aufbauart			33	Bemerkungen:	<b>FZ. TIEFERGELEGT DURCH GEÄND. FEDERN; EIBACH SUSPENSION; KENNZ. V/H:</b>	
2	Fahrzeughersteller						
3	Typ- u Ausführung						
4	Fz-Ident-Nr						
5	Antriebsart		6	Höchstgeschwindigkeit km/h			
7	Leistung/kW bei min <sup>-1</sup>		8	Hubraum			
9	Nutz-/Aufriegelast		10	Rauminhalt d Tanks m <sup>3</sup>			
11	Steh-/Liegplätze		12	Sitzplätze eins Führerpl- u Nots.			
13	Maße über Länge alles mm	Breite		Höhe			
14	Leergewicht kg		15	Zul Gesamtgewicht kg			
16	Zul Achslast kg vorn	mitte		hinten			
17	Räder u o Gleisketten	18	Zahl d Achs	19	davon angetriebene Achsen		
20	Größen- vorn						
21	bez mitte/hinten						
22	der vorn						
23	Bereifg mitte/hinten						
	Überdruck am Bremsanschluß	24	Einleitungs- bremse	bar	25	Zweileitungs- bremse	bar
26	Anhängerkupplung DIN 740, Form u. Gr.		27	Anhängerkuppl Prüf			
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Bremse		29	bei Anhänger ohne Bremse			
30	Standgeräusch dB(A)		31	Fahrgeräusch dB(A)			

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte \_\_\_\_\_ Fz-Schein \*) unter Ziff \_\_\_\_\_ u Ziff 33, Zeile \_\_\_\_\_ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

\*) Nichtzutreffendes streichen